

§ 11 T-SDJ 20042

T-SDJ 20042 - Siebte Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.05.2022

(1) Die dynamische Entwicklung von Jungwaldbeständen kann beeinträchtigt werden durch folgende Einflussfaktoren:

- a) vorkommendes Wild, Weidetier oder sonstiges Tier, das verbeißt bzw. verfehgt;
- b) sonstige direkte oder indirekte Einflussfaktoren (wie parasitäre Lebewesen, menschliches Handeln oder Unterlassen, Naturkatastrophen).

(2) Die nach Abs. 1 erkennbaren Einflussfaktoren sind am Erhebungsblatt § 12) festzuhalten.

In Kraft seit 22.04.2016 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at